

Militärische Grundbegriffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **47 (1972)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärische Grundbegriffe

Die Bestandeskategorien

In Armeen, die auf der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut sind, stellen sich besonders geartete Bestandesprobleme. Ihre Heeresorganisation ist nicht frei, welche Ansprüche personeller Natur sie stellen will, sondern sie muss sich auf die personellen Kräfte ausrichten, die ihr von der diensttauglichen männlichen Bevölkerung des Landes zur Verfügung gestellt werden. Das vom Volk aufgebrachte männliche Wehrpotential bildet einen festen Rahmen, der von einer Heeresorganisation weder überschritten noch unterschritten werden kann. Da die Zahl der militärdiensttauglichen Männer eines Volkes erfahrungsgemäss keine konstante Grösse bildet, sondern sogar recht erheblichen Schwankungen unterliegt, bedarf auch ihre Eingliederung in die militärischen Formationen einer gewissen Flexibilität; insbesondere sind Personalreserven notwendig, um Rückgänge auffangen zu können. Umgekehrt befinden sich auch die Ansprüche, die an die militärische Organisation gestellt werden müssen, in ständigem Fluss. Insbesondere führt die fortschreitende Technisierung der Armeen zu einer zunehmenden Komplizierung der militärischen Tätigkeit, womit unvermeidlicherweise auch eine immer umständlichere militärische Organisation verbunden ist. Die Bewältigung der Bestandesprobleme einer Wehrpflichtarmee hat darum immer wieder den Ausgleich zwischen diesen beiden Polen zu finden: dem aus der Bevölkerung hervorgehenden Anteil an diensttauglichen Männern und den organisatorischen Bedürfnissen der Armee.

Es ist bekannt, dass wir heute in der Armee vor einer Bestandeskrise stehen. Trotz unserer ausserordentlich weit gehenden Ausschöpfung der männlichen Volkskraft unseres Landes reichen die personellen Möglichkeiten nicht mehr ganz aus, um der recht kompliziert gewordenen Armee-Organisation die benötigten Kontingente an Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten zuzuführen. Da von der personellen Seite her keine Verbesserung der Verhältnisse erwartet werden kann — die den militärischen Stellen bekannten sinkenden Geburtenzahlen und der unerfreuliche Rückgang der Diensttauglichkeit der Stellungspflichtigen lassen keine Korrektur erwarten —, wird die Lösung von der Armeeseite gesucht werden müssen, um zu dem oben angedeuteten Ausgleich zu gelangen. Einerseits ist dabei an eine Verringerung der Zahl der Stäbe und Einheiten der Armee und andererseits an eine Herabsetzung der Sollbestände der einzelnen Formationen zu denken.

Massnahmen dieser Art sind zum Teil in Prüfung und zum Teil schon im Gang. Es sei hier an die vom Bundesrat den eidgenössischen Räten vorgeschlagene Aufhebung der Kavallerie als Kampftruppe gedacht, die in erster Linie mit der Absicht der Gewinnung von Personal für neu zu schaffende Panzerverbände motiviert wird. Weitere Massnahmen zur «Schrumpfung» der Armee-Organisation und ihrer vermehrten Anpassung an die begrenzten

personellen Möglichkeiten unseres Landes stehen noch bevor. Bei diesen künftigen Reorganisationsarbeiten wird von verschiedenen *Bestandeskategorien* die Rede sein, die unser Militärrecht kennt. Zum Verständnis dieser Ausdrücke und zur Klärung der Begriffe seien die wesentlichsten erläutert:

I. Bestandeskategorien der Heeresorganisation

1. Der *Sollbestand* ist der in den Sollbestandestabellen nach OST festgelegte Bestand jeder Einheit (Stab) an Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten und Hilfsdienstpflichtigen.

Gemäss Artikel 7 des Beschlusses der Bundesversammlung über die Organisation des Heeres (Truppenordnung) bestimmt der Bundesrat die Sollbestände der Einheiten und Stäbe der Armee nach Anhören der ständigen Militärkommissionen der beiden eidgenössischen Räte. Ausgenommen von der Pflicht zur Anhörung der Militärkommissionen sind lediglich Änderungen an bestehenden Bestandestabellen, die dringlicher Natur oder geringen Umfangs sind. (Der Begriff des Sollbestandes wird übrigens nicht nur für das Personal, sondern auch für das Material verwendet.)

2. Beim *Kontrollbedarf* kommt zum Sollbestand eine Personalreserve hinzu, die je nach den Verhältnissen 5—12 % des Sollbestandes beträgt. Ihr Zweck besteht darin, als Mobilmachungsreserve die bei einer Kriegsmobilmachung der Armee zu erwartenden Einrückungsausfälle auszugleichen, so dass die Einheiten und Stäbe ungefähr mit dem Sollbestand einrücken werden. Der Kontrollbedarf ist somit der um 5—12 % über dem Sollbestand liegende Personalbestand.

3. Der *Effektivbestand* (auch *Kontrollbestand* genannt) ist der zu einem bestimmten Zeitpunkt in den einzelnen Stäben tatsächlich vorhandene Personalbestand, wie er sich aus ihren Korpskontrollen ergibt.

II. Bestandeskategorien der einrückenden und im Dienst stehenden Formationen

1. Der *Einrückungsbestand* ist der Bestand der am Einrückungstag eingrückten Wehrmänner abzüglich der an diesem Tag nach Hause Entlassenen.

2. Der *Verpflegungsbestand* ist der Bestand an Wehrmännern, die von einer Einheit verpflegt werden. Er setzt sich zusammen aus den Angehörigen der eigenen Einheit, soweit sie von dieser verpflegt werden, sowie allfälligen, der Einheit von anderen Formationen in Verpflegung gegebenen Wehrmännern.

3. Als *Truppenbestand* kann der Bestand der bei den Einheiten und Stäben Dienst leistenden und von ihnen besoldeten Wehrmänner gemäss Mannschaftskontrolle bezeichnet werden. Dabei handelt es sich um den Effektivbestand abzüglich der Nichteingerückten, nach Hause Entlassenen und Dispensierten, zuzüglich allfälligen Dienstleistenden aus anderen Einheiten (Stäben) (Verwaltungsreglement Ziffer 11, 12, 15, 25, 26, 37).

4. Der *Frontbestand* ist der Bestand der zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen Kampfeinsatz verfügbaren Wehrmänner einer Einheit oder eines Stabs. Vom Truppenbestand sind fehlende (Urlauber!) oder kampfunfähige (verwundete, kranke) Wehrmänner abzuziehen. K.

Termine

Oktober

7. St. Gallen (UOV)
Vorschiessen zum Schnappschiessen
Bern
Tagung der Landeskonferenz militärischer Verbände
- 7./8. Männedorf (UOG Zürichsee r. U.)
Nacht-Patrouillen-Lauf
Altdorf (UOV)
28. Militärwettmarsch
- 14./15. St. Gallen (UOV)
Schnappschiessen auf Olympiascheiben
21. Langenthal (KBOG)
Nacht-OL

November

11. Olten (SUOV)
Zentralvorstand
- 25./26. Dulliken (SUOV)
Zentralkurs «Zivile Verantwortung»

1973

Januar

21. Samedan (UOV Oberengadin)
3. Militär Ski-Einzellauf mit Schiessen
Läufelfingen (UOV Baselland)
21. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettkämpfe
28. St-Cergue (ASSO Genève)
Ski-Wettkämpfe des Inf Rgt 3 und der Genfer Truppen

Februar

- 3./4. Schwyz (UOV)
Militärische Ski-Mannschafts-Wettkämpfe

März

- 10./11. Zweisimmen/Lenk (UOV Obersimmental)
11. Schweizerischer Winter-Gebirgs-Skilauf

April

7. Olten (SUOV)
Präsidentenkonferenz
28. Zug (UOV)
5. Marsch um den Zugersee

Mai

- 5./6. Lugano (SUOV)
Delegiertenversammlung
- 19./20. Bern (SUOV)
14. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch
Luzern (LKUOV)
Kantonale Unteroffizierstage
- 26./27. Eidgenössisches Feldschiessen